



Reglement über die Betreuungsgutscheine

Gemeinde **Lyss**

Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Die Gemeinde Lyss erlässt das nachstehende Reglement über die Betreuungsgutscheine:

Gegenstand	Art. 1 Dieses Reglement regelt die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der Vorgaben des kantonalen Rechts, insbesondere Art. 34a – Art. 34x ASIV.
Betreuungsgutscheine	Art. 2 Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen durch die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen.
Altersgruppen	Art. 3 Betreuungsgutscheine werden ausgegeben für a) vorschulpflichtige Kinder für Kindertagesstätten, b) vorschulpflichtige Kinder und schulpflichtige Kinder in Tagesfamilien.
Organisation	Art. 4 Der Gemeinderat bezeichnet die für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine zuständige Stelle und regelt die Verfügungszuständigkeiten im Funktionendiagramm.
 Rechtsanspruch	Art. 5 ¹ Die Eltern und andere Erziehungsberechtigte haben einen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein, nicht aber auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot. ² Vorbehalten bleibt in jedem Fall Art. 4 Abs. 1 Bst. b ASIV, wonach der Kanton seine Ermächtigung anpassen oder aufheben kann, falls die zur Verfügung stehenden Mittel dies erfordern.
Unterlagen	Art. 6 Die Gemeinde bestimmt, welche Unterlagen für die Ausgabe eines Betreuungsgutscheins oder für die Zusicherung nach Art. 8 Abs. 2 erforderlich sind.
Gebühr	Art. 7 Für die Bearbeitung des Gesuchs um einen Betreuungsgutschein wird keine Gebühr erhoben.
Inkrafttreten	Art. 8 Dieses Reglement tritt auf den 01. Januar 2020 in Kraft.

Genehmigung

Genehmigung	Organ	Gültig ab	Stimmenverhältnis	Ablauf Fak-Ref.
09.12.2019	GGR	01.01.2020	35 : 1	13.01.2020

